

## An den Österreichischen Nationalrat

### Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf der Österr. Weingesetznovelle:

Nachstehend angeführte Winzer erheben Einspruch gegen die in der Weingesetz-Novelle unter § 8, Abs. 2 vorgesehene Beschränkung der Vermarktung von Weinen aus Österreich (Ersatzregelung für Tafelwein) auf Rebsorten mit einer Anbaufläche von über 500 Hektar.

Wir betrachten diese hohe Schwelle von 500 Hektar als eine Diskriminierung und Verhinderungsstrategie gewisser Lobbys, die sich vor allem gegen pilzwiderstandsfähige und pilztolerante Neuzüchtungen richtet.

In mehreren Züchtungsgenerationen über Jahrzehnte wurden von deutschen, schweizerischen, ungarischen, österreichischen Rebzuchtanstalten, Rebvermehrern und Winzern vorausschauend auf Erfordernisse der Nachhaltigkeit, Regionalität und Vielfalt neue Rebsorten herausgebracht, die den Spritzmitteleinsatz und damit die Bodenverdichtung stark minimieren, Kosten senken helfen. Zahlreiche dieser Weine haben bei Blindverkostungen mit bekannten klassischen Weinen mithalten können.

Im Gegensatz zu anderen Ländern wurden diese erfolgversprechenden Rebsorten in Österreich in manchen Bundesländern und auf Bundesebene bei Klassifizierungen und erst recht bei der Aufnahme in die Qualitätsrebsortenliste sehr restriktiv behandelt, obwohl Weinbauinstitute, Versuchsanstalten und viele Winzer seit Jahren darauf drängen, jene Sorten, die sich sowohl von der Resistenz gegen Pilzkrankheiten, als auch von der Weinqualität her empfehlen auch dementsprechend anzuerkennen.

Die 500-Hektar-Mindestfläche wäre für Neuzüchtungen eine fast unüberwindliche Hürde und würde die Chance zunichte machen im Weinbau mehr Nachhaltigkeit und Vielfalt einkehren zu lassen. Der Konsument soll mitentscheiden können. Deshalb fordern wir Weinbauern, in der zur Begutachtung vorliegenden Novelle bei § 8 (2) die Bedingung einer Mindestanbaufläche von 500 Hektar zu streichen.

N a m e : Anschrift: Unterschrift:

Mag. Peter Gunczy A-8403 Glanz 74 *Peter Gunczy*

JOSEF MUSTER, A-8963 Schlossberg 38 *Josef Muster*

MARIA MUSTER, - - - *M. Muster*

SPATIL TRAUTUNDE, 8010 GRAZ-WEIGAS *Spatil Trautunde*

Gutten Grotzschne 8353 Kopfen *Gutten Grotzschne*

## Forsetzung von Seite 1 – Unterschriften Begutachtung Weingesetznovelle

Name:

Anschrift:

Unterschrift:

Mario Ploder 8083 St. Peter 10 86

Mario Ploder

Robert Rad

— — —

~~Robert Rad~~

Berlinc Leder 8462 Seenuan 68

Berlinc Leder

Schmallegger Wolfgang 8230 Ring 18

Schmallegger

Menhard Tremes 8463 Po. Britz 70

Menhard Tremes

Christof Winkler-Herrnstein 8353 Kopfstein 105 Walle Herrstein

LIESCHNEGG Robert

8463 Schlossberg 74

Lieschnegg

SEMMLER KARL

Kleinsteinsbrunn 70  
8283 BAD DURN

Karl Semmler